

## TEILNAHMEVEREINBARUNG

für das Wertpapiertelefon

20427 - Stand vom 01.2011

Name des Teilnehmers

Auftragsnummer

Partnernummer

### Teilnahme am Wertpapiertelefon

Die UniCredit Bank AG (Bank) bietet dem Teilnehmer\* (Konto-/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) im Rahmen des Telefonbanking die Möglichkeit, Wertpapiergeschäfte in dem von der Bank angebotenen Umfang am Wertpapiertelefon abzuwickeln. Für die Teilnahme am Wertpapiertelefon gelten sämtliche Bedingungen der Teilnahmevereinbarung für das Telefonbanking, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Regelungen etwas anderes ergibt.

### Auftragsausführung (Beratungsfreies Geschäft)

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Bank im Rahmen des Wertpapiertelefons lediglich ihre gesetzlichen Nachfrage- und Informationspflichten erfüllt und ihr erteilte Aufträge ausführt (Beratungsfreies Geschäft). Der Teilnehmer weiß, dass die Bank im Rahmen des Wertpapiertelefon weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abgibt, noch eine Anlageberatung anbietet. Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon sind daher nur für Teilnehmer geeignet, die ihre Anlageentscheidung eigenverantwortlich regeln und die bereits über ausreichende

Anlageerfahrung verfügen. Bei einem eventuell auftretenden Beratungsbedarf wird sich der Teilnehmer an seinen Betreuer in der Filiale werden.

### Informationen

Informationen über Wertpapiere, insbesondere Marktcommentare, Analysen und Charts, die die Bank dem Teilnehmer im Rahmen des Wertpapiertelefon zukommen lässt, stellen keine Beratung dar, sondern sollen lediglich seine selbständige Anlageentscheidung erleichtern.

### Gelten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbindungen

Ergänzend gelten die umseitigen „Bedingungen für die Teilnahme am Wertpapiertelefon“, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bankinterne Vermerke	Datum/Chiffre
Teilnahmeberechtigung geprüft	_____
Unterschriftsprüfung	_____

EDV-Eingabe	_____
Versand an DLB	_____

Ort, Datum, Name des Filialsachbearbeiters (Druckbuchstaben)

Unterschrift des Filialsachbearbeiters

\* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

## Bedingungen für die Teilnahme am Wertpapiertelefon

1. **Teilnahmeberechtigung**  
Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon können vom Teilnehmer (Konto-/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) nur über ein dafür von der Bank zugelassenes Depot abgewickelt werden. Der Depotinhaber muss bei der Bank ein Konto in laufender Rechnung führen.
2. **Auftragserteilung**  
Der Teilnehmer kann Aufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren telefonisch über die für die Abwicklung des Wertpapiertelefon bekannt gegebenen Telefonnummern erteilen.
3. **Analysebogen (Leistungsumfang)**  
Der Depotinhaber ist zur Beantwortung der Fragen des persönlichen Analysebogens und zu einer Selbsteinstufung nicht verpflichtet, jedoch ist die Bank bei fehlenden oder unvollständigen Angaben hinsichtlich der Risikoklasse im Rahmen des Wertpapiertelefon berechtigt, nur Kaufaufträge des Teilnehmers über Wertpapiere der niedrigsten Risikoklasse entgegenzunehmen. Hat sich der Depotinhaber mittels seines persönlichen Analysebogens für Wertpapiergeschäfte in eine Risikoklasse eingeordnet, ist die Bank berechtigt, im Rahmen des Wertpapiertelefon erteilte Kaufaufträge nur innerhalb dieser Risikoklasse auszuführen. Überschreitet ein Auftrag zum An- bzw. Verkauf eines Wertpapiers vom Risikogehalt her die im Analysebogen des Depotinhabers angegebene Risikoklasse, so ist die Bank berechtigt, die Order abzulehnen. Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Auftragserteilung im Rahmen des Wertpapiertelefon ergeben (Beratungsfreies Geschäft), können nur bestimmte Wertpapiere ge- bzw. verkauft werden.  
  
Handelt der Teilnehmer als Bevollmächtigter, ist allein die Risikoklasse des Depotinhabers (Vollmachtgebers) maßgeblich.
4. **Ausführungsplatz**  
Für den Ausführungsplatz der im Rahmen des Wertpapiertelefon erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von börsennotierten Wertpapieren gilt Nr. 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit folgender Maßgabe:  
  
Grundsätzlich kann der Teilnehmer auch bei der Auftragserteilung per Wertpapiertelefon den Ausführungsplatz und die Ausführungsart bestimmen.  
  
Aus technischen Gründen können für einzelne Wertpapiere nicht alle in Betracht kommenden Börsenplätze systemseitig vorgegeben werden. In diesem Falle beschränkt sich das Bestimmungsrecht des Kunden gemäß Nr. 2 Abs. 1 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon auf die systemseitig vorgesehenen Ausführungsorte. Diese erfährt der Teilnehmer am Wertpapiertelefon. Die Möglichkeit der anderweitigen Auftragserteilung z.B. unmittelbar in der Filiale bleibt davon unberührt.

\* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

**TEILNAHMEVEREINBARUNG**

für das Wertpapiertelefon

20427 - Stand vom 01.2011

Name des Teilnehmers

Auftragsnummer

Partnernummer

**Teilnahme am Wertpapiertelefon**

Die UniCredit Bank AG (Bank) bietet dem Teilnehmer\* (Konto-/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) im Rahmen des Telefonbanking die Möglichkeit, Wertpapiergeschäfte in dem von der Bank angebotenen Umfang am Wertpapiertelefon abzuwickeln. Für die Teilnahme am Wertpapiertelefon gelten sämtliche Bedingungen der Teilnahmevereinbarung für das Telefonbanking, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Regelungen etwas anderes ergibt.

**Auftragsausführung (Beratungsfreies Geschäft)**

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Bank im Rahmen des Wertpapiertelefons lediglich ihre gesetzlichen Nachfrage- und Informationspflichten erfüllt und ihr erteilte Aufträge ausführt (Beratungsfreies Geschäft). Der Teilnehmer weiß, dass die Bank im Rahmen des Wertpapiertelefon weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abgibt, noch eine Anlageberatung anbietet. Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon sind daher nur für Teilnehmer geeignet, die ihre Anlageentscheidung eigenverantwortlich regeln und die bereits über ausreichende

Anlageerfahrung verfügen. Bei einem eventuell auftretenden Beratungsbedarf wird sich der Teilnehmer an seinen Betreuer in der Filiale werden.

**Informationen**

Informationen über Wertpapiere, insbesondere Marktkommentare, Analysen und Charts, die die Bank dem Teilnehmer im Rahmen des Wertpapiertelefon zukommen lässt, stellen keine Beratung dar, sondern sollen lediglich seine selbständige Anlageentscheidung erleichtern.

**Gelten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbindungen**

Ergänzend gelten die umseitigen „Bedingungen für die Teilnahme am Wertpapiertelefon“, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

\* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

**Bedingungen für die Teilnahme am Wertpapiertelefon**

- 1. Teilnahmeberechtigung**

Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon können vom Teilnehmer (Konto-/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) nur über ein dafür von der Bank zugelassenes Depot abgewickelt werden. Der Depotinhaber muss bei der Bank ein Konto in laufender Rechnung führen.
- 2. Auftragserteilung**

Der Teilnehmer kann Aufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren telefonisch über die für die Abwicklung des Wertpapiertelefon bekannt gegebenen Telefonnummern erteilen.
- 3. Analysebogen (Leistungsumfang)**

Der Depotinhaber ist zur Beantwortung der Fragen des persönlichen Analysebogens und zu einer Selbsteinstufung nicht verpflichtet, jedoch ist die Bank bei fehlenden oder unvollständigen Angaben hinsichtlich der Risikoklasse im Rahmen des Wertpapiertelefon berechtigt, nur Kaufaufträge des Teilnehmers über Wertpapiere der niedrigsten Risikoklasse entgegenzunehmen. Hat sich der Depotinhaber mittels seines persönlichen Analysebogens für Wertpapiergeschäfte in eine Risikoklasse eingeordnet, ist die Bank berechtigt, im Rahmen des Wertpapiertelefon erteilte Kaufaufträge nur innerhalb dieser Risikoklasse auszuführen. Überschreitet ein Auftrag zum An- bzw. Verkauf eines Wertpapiers vom Risikogehalt her die im Analysebogen des Depotinhabers angegebene Risikoklasse, so ist die Bank berechtigt, die Order abzulehnen. Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Auftragserteilung im Rahmen des Wertpapiertelefon ergeben (Beratungsfreies Geschäft), können nur bestimmte Wertpapiere ge- bzw. verkauft werden.

Handelt der Teilnehmer als Bevollmächtigter, ist allein die Risikoklasse des Depotinhabers (Vollmachtgebers) maßgeblich.
- 4. Ausführungsplatz**

Für den Ausführungsplatz der im Rahmen des Wertpapiertelefon erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von börsennotierten Wertpapieren gilt Nr. 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit folgender Maßgabe:

Grundsätzlich kann der Teilnehmer auch bei der Auftragserteilung per Wertpapiertelefon den Ausführungsplatz und die Ausführungsart bestimmen.

Aus technischen Gründen können für einzelne Wertpapiere nicht alle in Betracht kommenden Börsenplätze systemseitig vorgegeben werden. In diesem Falle beschränkt sich das Bestimmungsrecht des Kunden gemäß Nr. 2 Abs. 1 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefon auf die systemseitig vorgesehenen Ausführungsorte. Diese erfährt der Teilnehmer am Wertpapiertelefon. Die Möglichkeit der anderweitigen Auftragserteilung z.B. unmittelbar in der Filiale bleibt davon unberührt.

\* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint